freundschaft zu bieten. Der dafür gewählte Ausschuß wird ficher alles aufbieten, damit es unfern Gaften in der alten Freien und hanse=Stadt recht wohl gefällt. Nicht nur als gute Patrioten wollen wir uns zeigen, sondern auch als treue Rollegen, würdig des alten hamburg-Altonaer Buchhändler-Bereins und des gefamten deutschen Buchhandels.

## Anfeindungen des Buchhandels in früherer Beit.

Bon J. B. Eckardt.

(Fortfegung aus Dr. 53, 54, 58, 59 b. BI.)

Die Berlagstaffe.

Einen ungleich unrühmlicheren Ausgang nahm die » Berlags = taffe . Diefe mar 1781 gegründet. Gin Schriftchen unter bem fich vergangen habe. Titel:

"Rachricht von der in Deffau errichteten Berlagstaffe für Belehrte und Rünftler, aus welcher Diefe unter gemiffen Bedingungen nicht nur bie Berlagstoften zu ihren Werten, fondern auch baaren Borichug erhalten, und daben die Gigenthumer derselben verbleiben können. Den 1ften May 1781. 80. gibt davon Runde und berichtet über die Blane der Gefellichaft:

Eine Gefellschaft von auswärtigen und Deffauer Mitgliedern hatte in Deffau einen anfehnlichen Fonds gufammengebracht, um unbegüterten Autoren nicht nur die Berlagstoften, fondern unter Umftanden auch baaren Borfchuß vorzuftreden. Un Borfchuß wird nie mehr als vier Thaler für den Drudbogen gewährt. Der Schriftsteller hat fein Manuffript jur Beurteilung einzuschiden und bie Ertlärung ber Gefell- ichaft abzumarten. Burudweisung erfolgt ohne Angabe von ichloffen. Der Schriftfteller, welcher nur Die Berlagstoften, ohne baaren Borfchug erhalt, befommt 55% des Ladenpreifes, Berfaffer einige Procent meniger; bei 1 Thir. pro Bogen merben 11/2 %, bei 2 Thir. 3%, bei 3 Thir. 5%, bei 4 Thir. Borfchuß 7% abgezogen. Debit an andere Buchhandlungen ift nicht geftattet. Die Gefellichaft darf alle bekannten Wege des Debits nach Befallen wählen. Halbighrlich, am 1. Januar und 1. Juli, legt die Gesellschaft ihren Autoren Rechnung ab. Jede Schrift, von der in drei auseinanderfolgenden Jahren nicht mehr als je fünf Exemplare abgesetzt sind, darf die Gesellschaft für Fürft hatte nicht unbedeutende Summen hergegeben, desgleichen

Reiche mar mit diefer Erweiterung feines urfprünglichen einem fpatern Bericht (1783, 6. Stud) führt er bes weitern aus:

Die Berlagstaffe ift mit ber Buchhandlung der Gelehrten die Berlagstaffe drudt die Berte der Autoren auf ihre, ber Berlagsfaffe, Roften, und dies thut nicht die Buchhandlung der Belehrten, die den Abdrud der Berte der Autoren, wenn fie es fordern, zwar beforgt, aber auf Roften der Autoren, und nicht, wie die Berlagstaffe, auf eigene. Die Buchhandlung der Belehrten giebt auch den Autoren die vollen 3/3 des Ladenpreifes, den der Autor bestimmt, oder von jedem Thaler, den bas Buch fosten soll, 16 Br., mithin von 100 Rthlr. 662/3 p. C.; die Ber- lagstaffe aber giebt, weil sie Kapitalien ristirt, nur 55 p. C. ber Belehrten, und befagt fich gar nicht mit bem Bertauf ber übrigen Werte diefer Buchhandlung.

1785 tam es jum Bruch zwifden beiben Unternehmungen. Die Berlagstaffe begann ihre Berte nicht mehr ausschlieflich burch die Buchhandlung der Gelehrten vertreiben zu laffen, und Reiche fühlte fich auch durch andere Ubergriffe geschädigt, hielt bas ihm verliehene Brivileg durch Ubergriffe ber Berlagstaffe für verlegt und beschwerte fich beim Fürften in Deffau. Er fprach den

Bunfch aus, . daß der Berlagstaffe jedweder contractwidriger Debit verboten werde, und daß ihr die Ungabe abgefordert merde, wie viel fie alfo, geftalten Sachen nach, jedwebe hauptmege Eremplare eigentlich von jedem Wert bebitirt verlange."

Die Regierung erließ eine Aufforderung an die Berlagstaffe, fich binnen 14 Tagen hierüber zu außern; Diese mußte aber burch allerhand Bormande die Angelegenheit wiederholt auf Bochen hinauszuschieben und ertlärte endlich, als ihr von der Regierung fein weiterer Aufschub bewilligt murbe, man fonne gar feine Antwort auf Reiches Schriftstud geben, ba dieses dunkel und unverständlich sei. Man muffe erft, bevor man fich weiter außere, miffen, wodurch man eigentlich gegen bas getroffene Abkommen

Reiche schrieb darauf in sehr erregter Beise an die Regierung und gab Erläuterungen gu feiner Rlagefdrift. Er ftutte fich auf zwei an ihn gerichtete Briefe ber Berlagstaffe, fowie auf bie Tatfache, bag bie Berlagstaffe

scontractwidrig unmittelbar burch fich felbft ober ihre Comptoirs Bediente, mittelbar aber burch die gange große Schaar ihrer Commiffionare ihre Artitel verfauft, fo daß in Deffau Riemand war, der fich der Bermittlung der Gelehrtenbuchhandlung bebiente, und feiner ber Commiffionare nach geendigter Gubferiptionszeit fich an die Gelehrtenbuchhandlung im Fall eines Bedarfs an Büchern ber Berlagstaffe manbte. Allen folden Bünfchen mard die Berlagstaffe fehr ungehöriger Beife felbft gerecht.«

Auf diefe Rlage von Reiche antwortete die Berlagskaffe mit einem Attenftud, bem bie vom Rlager ermahnten Briefe abichrift-Gründen. Bei Annahme wird ein genauer Bertrag abge- lich beilagen. Aus diefen ging jedoch hervor, daß die Berlagstaffe durchaus nicht kontraktwidrig gehandelt habe, daß Reiches Anklage ganz unbegründet sei. Die Berlagskaffe erlangte daher ein obsiegendes Urteil, und Reiche wurde in die Kosten verwovon aber die Berlagskosten vorher abgezogen werden; ein obsiegendes Urteil, und Reiche wurde in die Kosten vers 33½% werden für die Buchhandlung der Gelehrten und andere Buchhandlungen oder Berbreiter und für Versendungskosten dürsen, daß Göschen an dieser Angelegenheit beteiligt war, der berechnet, 11½% behält die Gesellschaft. Bei Vorschuß erhält der reinen Tisch zu haben wünschte. Die Attenstücke, die Bucher auss reinen Tifch zu haben munichte. Die Attenftude, Die Bucher ausführlich mitteilt, find bas lette Lebenszeichen von Reiche. Die Belehrtenbuchhandlung als folde hat 1785 aufgehört, die Berlags. werte find teils an Gofden, teils an andre Buchhanbler libergegangen.

Mafulatur erklären. Wenn diese der Berfasser nicht an sich Dessauer Bürger. Bermögende Schriftsteller gaben neben ihrem kauft, so erhält er aus dem Erlöse 88½, die Gesellschaft Manuskript auch noch Geld für Aktien oder empfingen ihr Hosaber 11½,3% «. Aftien erhielt und nebenbei noch für weitere 500 Taler Aftien Plans gar nicht recht einverstanden. Als gewiffenhafter Mann, übernahm. Das Unternehmen gebrauchte aber viel Gelb und fam bem es ernst war mit allen seinen Borschlägen, mußte er sich oft in Berlegenheiten. In den ersten Jahren fanden sich noch sagen, daß das neue Unternehmen große Nachteile hatte, nicht Geldgeber, die ihr Kapital magten, so eine Frau Präsident Bergenügend fundiert war und vor allem durch die Beteiligung der mann, die mehrere Dale Geld hergab, (1783: 1000 Taler ju Schriftsteller als Empfangende und Bebende große Gefahren in 41/2 %, fpatere Beldbetrage gu 1/2 % monatlich), dann ber befich fclog. 3m 5. Stild ber Berichte ber Gelehrtenbuchhandlung tannte Schriftfteller und Gründer des Deffauer Philanthropins 1781 läßt er fich barüber aus, daß ihm der Gedanke der neuen Johann Bernhard Basedow, der 3000 Taler zu 41/2 Prozent Gründung durchaus nicht sympathisch sei. Er versichert, daß sein bergab. Er empfing über das Darlehn eine Schuldurkunde, in Beidaft mit der Berlagstaffe durchaus nichts zu tun habe, und ber ihm nach einem anderweitig beichafften Rapital von 1600 verwahrt fich gegen Bermechslung ber beiden Inftitute. In Taler bas gefamte Bermögen ber Berlagstaffe jur Gicherung verpfändet murbe.

Bald geriet die Raffe in miglichere Umftande. (es mar ingwischen ju einer engeren Bereinbarung gefommen) fehlte andauernd an Geld, und bald mußte man Rapitalien zwar verbunden, aber auch nicht wenig unterschieden. Denn zu 5 Prozent und 6 Prozent Binfen aufnehmen. Da diefe nur felten, meiftens aber nicht gurudgezahlt, bie Binfen nicht punttlich entrichtet und Wechsel ber Blaubiger nicht eingelöft murden, fo erfolgten Rlagen ber lettern und gerichtliches Ginschreiten; zuerft 1785. 1786 fam es jum Rrach. Im Sommer des Jahres gestalteten sich die Berhältnisse so un-gunftig, daß die Dessauer Aktionare eine Untersuchungskommission gur Prüfung ber Gachlage mablten. Das Ergebnis mar ein nieberschmetternbes; es blieb nichts anderes übrig, als bie Berlagstaffe eingehen zu laffen. Es murbe an ben Fürften bie Die Buchh. d. Gel. verfaufet endlich auch die fammtlichen Berte Bitte gerichtet, zwei neue Administrationen gu ernennen, Die Die der Berlagstaffe, und giebt ihr, wie den Autoren 66 2/3 p. C. Befchäfte bis gur völligen Auflösung weiterführen follten, Der Die Berlagstaffe aber befaffet fich nur mit Gubscriptionen auf Fürft ertlärte fich bagu auch bereit, wenn famtliche, auch die ausihre eigenen Berte, verlauft ihre eigenen Berte, nach Berlauf martigen Aftionare der Raffe, Diefe Bitte an ihn richten wollten. der Gubscriptionszeit, nicht felbit, sondern nur durch die Buchh. Dies gefchah. Es murden hierauf zwei Administratoren er-